AGBs
Allgemeine Bedingungen
für die Durchführung von Beratungen

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die zwischen der QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH und dem Auftraggeber geschlossenen Verträgen.

2. Umfang und Ausführung

2.1 Die im Vertrag im Umfang und in der Ausführung festgelegte Beratungsleistung wird mit der für solche Beratungen üblichen Sorgfalt durchgeführt. Dies beinhaltet auch eine Korrekturschleife seitens des Auftraggebers für erstellte Dokumente. Darüberhinausgehende Beratungsleistungen bedürfen einer beidseitigen Absprache und sollten schriftlich festgehalten werden.

2.2 Ein Ausdruck und Versand des beauftragten Businessplans ist im erteilten Auftrag auf Nachfrage enthalten. Jeder weitere Ausdruck wird mit 25€ zzgl. Porto berechnet.

3. Verpflichtungen von der QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH

3.1 Geheimhaltungen, Datenschutz: QFP-Qualifizierte FörderProgramme GmbH verpflichtet sich, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit beim Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

3.2 Haftung: Die QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten nur, soweit das Gesetz eine zwingende Haftung im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vorsieht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Beratung unterliegt als Dienstleistung nicht dem Produkthaftungsgesetz.

3.3 DSGVO: Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.qfp-foerderprogramme.de

3.4 Die QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH hat keinen Auftrag zur Beratung und Belehrung über steuerliche und rechtliche Auswirkungen übernommen. Sie führt keine steuerlichen und rechtlichen Beratungen durch.

4. Verpflichtungen des Auftragsgebers

4.1 Mitwirkungspflicht: Der Auftraggeber verpflichtet sich, zeitgerecht die für eine ordnungsgemäße Durchführung der im Vertrag vorgesehenen Beratung notwendigen Unterlagen und Informationen bereitzustellen und gemeinsam festgelegte Maßnahmen durchzuführen. Der Auftraggeber versichert, dass die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse (Schufa-Auskunft, keine Abgabe der Vermögenserklärung, keine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens usw.) dem der Beratung zugrundeliegenden Vorhaben nicht entgegenstehen.

4.2 Mitwirkungspflicht Beratungszuschüsse: Der Auftraggeber verpflichtet sich, fristgerecht folgende Unterlagen zur Beantragung des Beratungszuschusses zur Verfügung zu stellen:

☑ Bestätigungsschreiben des BDS (Jungunternehmen)

☑ Ausgefülltes und vom Antragstellenden eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular sowie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zur EU-KMU und alle weiteren nötigen Erklärungen zur Förderungsbeantragung.

☑ Rechnung des Beratungsunternehmens

☑ Originalkontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung des Honorars

4.3 Mit Übermittlung der Förderanträge und ergänzende Formulare bestätigen Sie deren Richtigkeit.

4.4 Terminvereinbarungen: Beidseitig vereinbarte Termine sind verbindlich. Wenn ohne eine rechtzeitige Absage (mindestens zwei Werktage) durch den Auftraggeber ein Termin nicht zustande kommt, ersetzt der Auftraggeber QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH die Reisekosten zuzüglich drei Beratungsstunden nach den jeweils gültigen Honorarsätzen der QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH.

4.5 Bezahlung der Honorarnote: Der Auftraggeber erkennt die Honorarsätze der QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH in der jeweils gültigen Fassung an und sorgt für eine prompte Bezahlung der Honorarnote ohne Abzug. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu. Bei Annahmeverzug des Auftragsgebers oder einer sonstigen von ihm zu vertretenden Verhinderung der Auftragsdurchführung, schuldet dieser der QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH neben den entstandenen Honoraren für geleistete Beratungen einen Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

4.6 Die vollständige Bezahlung der Honorarnote erfolgt spätestens sechs Wochen nach Auftragserteilung.

4.7 Bei nicht fristgemäßer Zahlung erfolgt ein Verzugszuschlag i.H.v. 1% für jeden angefangenen Monat.

4.8 Über den vereinbarten Auftrag hinaus gehende Leistungen, werden mit 220€/h (Geschäftsführer), 150€/h (Mitarbeiter), 90€/h (Backoffice) vergütet (zzgl. Fahrkosten: 90 ct/km).

4.9 Als übliche Arbeitszeit gilt Montag bis Freitag von jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr. Die Honorarzuschläge betragen für Samstagsarbeit 50% und für Sonn- und Feiertagsarbeit 100%. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten besteht grundsätzlich kein Leistungsanspruch.

5. Urheberrechte

Soweit Urheberrechte aus Arbeitsergebnissen entstanden sind, behält sich QFP Qualifizierte Förder-Programme GmbH diese Rechte ausdrücklich vor.

6. Aufbewahrung von Unterlagen

QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH ist berechtigt, die schriftlichen Ergebnisse der Beratung und die zur Erstellung der Ergebnisse unmittelbar notwendigen Daten aufzubewahren. QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH verpflichtet sich, keinem Dritten Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren.

7. Unwirksamkeit einer Bestimmung, Nebenabreden

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bestehen. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

8. Vertragsauflösung

Da für eine Beratung das gegenseitige Vertrauen der beiden Vertragspartner die wichtigste Voraussetzung ist, können die Vertragspartner bei einem Vertrauensschwund unter Angabe der Gründe, die dazu geführt haben, den Vertrag auflösen. Eine Endabrechnung des bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Aufwandes muss in diesem Falle unverzüglich erfolgen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart

Alle Preise sind Nettoangaben.

Stand: 23.08.2023

QFP Qualifizierte FörderProgramme GmbH
Geschäftsführer: Achim-F. Weigelt, Alexander Schumann
Standorte in:

Stuttgart/Esslingen:	Reutlingen/Schwäbische Alb:	Berlin:	
Markomannenstraße 11	St. Johanner Str. 39	Potsdamer Platz 1	https://qfp-foerderprogramme.de
70771 Leinfelden-Echterdingen	72813 St. Johann	10785 Berlin	Telefon: 0711 / 62 00 92 - 60
			service@qfp-dienstleistung.de